

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0869/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Alt	Datum 22.07.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.09.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0373/2026 Bündnis 90 / Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Altstadt;
hier: Begrünung Franziskanerstraße

Mainz, 28.07.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt grundsätzlich die Zielsetzung, zusätzliche Begrünungsmöglichkeiten in der stark versiegelten und von Hitzebelastung betroffenen Mainzer Innenstadt zu schaffen. Gerade kleinteilige Maßnahmen wie Fassadenbegrünungen, Pflanzstreifen oder ergänzende Begrünungselemente können einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas, zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie zur Aufwertung des öffentlichen Raums leisten. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen im innerstädtischen Bestand regelmäßig mit einer Vielzahl fachlicher, rechtlicher und technischer Fragestellungen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für enge Straßenräume wie die Franziskanerstraße. Zu prüfen sind unter anderem Belange der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit, der Feuerwehr- und Rettungswege, der Andienung, der Entwässerung, vorhandener Leitungen und Kanäle, der Unterhaltung sowie mögliche Abstimmungen mit privaten Eigentümer:innen und Gewerbetreibenden. Auch die langfristige Pflege und Bewässerung muss vor einer Umsetzung gesichert sein.

Eine kurzfristige Umsetzung der beantragten Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen und finanziellen Kapazitäten nicht möglich. Die Verwaltung wird den

Vorschlag jedoch in die Liste der zu prüfenden Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte aufnehmen.

Eine weitergehende Prüfung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit kann voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende personelle Bearbeitungskapazitäten sowie Haushaltsmittel für Planung, Herstellung und Unterhaltung zur Verfügung stehen. Sofern sich im Zuge der Prüfung tragfähige Umsetzungsmöglichkeiten ergeben, wird die Verwaltung diese weiterverfolgen.

Die Verwaltung wird die Gremien über wesentliche weitere Schritte informieren.